

Mitteilung	4830/2017	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Finanzstatusbericht zum 15.05.2017		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat		

Information:

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO ist der Stadtrat nach den örtlichen Bedürfnissen, in der Regel jedoch halbjährlich, während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Der Stand der Erträge und Aufwendungen sowie deren voraussichtliche Entwicklung zum Berichtsstichtag 15.05.2017 kann dem anliegenden Finanzstatusbericht entnommen werden. Insbesondere vor dem Hintergrund der in der Prognose gegenüber dem Ansatz geringer ausfallenden Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung ist ein gegenüber dem Plan erhöhter Fehlbedarf festzustellen. Näheres kann der **Anlage 1** entnommen werden.

Für den investiven Teil des Haushalts ist eine Entwicklung in den Vorgaben des Planes zu attestieren. Die investiven Vorhaben des Haushaltes 2017 befinden sich derzeit aufgrund erforderlichen Beschlussfassungen in den städtischen Gremien vielfach in der Beauftragung. Weiteres ist der **Anlage 2** zu entnehmen.

Anlagen:

Anlage 1 – Finanzstatusbericht

Anlage 2 - Investitionsplan